

Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2012)**

Heft 6: **Schlafen - (k)eine Kunst?**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Bundesgerichtsentscheid zu ambulanter Pflege

red // In einem Entscheid vom 21. September 2012 hält das Bundesgericht fest, dass bei gleicher Zweckmässigkeit und Wirksamkeit die ambulante Pflege für den Krankenversicherer 2,35 Mal höher sein darf als die Pflege im Heim. Im konkreten Fall muss der Versicherer monatlich 8000 Franken für die Pflege durch Spitex bezahlen und darf nicht auf die 3400 Franken kürzen, welche die Pflege im Heim kosten würde. Das Bundesgericht hält fest, dass die Pflege der 1924 geborenen Frau S. mit Hemiparese, Neglect, Demenz und Diabetes mellitus Typ II zu Hause als gleich zweckmässig und wirksam einzustufen sei wie diejenige im Pflegeheim. Der Ehemann von Frau S. hilft zu Hause bei der Pflege mit.

Gemäss Informationen des Spitex Verbandes Schweiz sind Kürzungen auf das Kostenniveau der Pflege im Heim nur möglich, wenn die Pflege im Heim nachweislich wirksamer und/oder zweckmässiger ist.

Verein der kantonalen OdAs Gesundheit und Soziales

pd // Die kantonalen und regionalen Organisationen der Arbeitswelt OdA Gesundheit und Soziales der Deutschschweiz schliessen sich in einem Verein zusammen. Der neu gegründete Verein Kantonale OdAs Gesundheit

und Soziales (KOGS) bezweckt die Bündelung der Interessen der Organisationen der Arbeitswelt in der Gestaltung, Entwicklung und Umsetzung der Berufsbildung sowie von nationalen inhaltlichen Standards und Finanzierungsregelungen für die Berufsbildung aller Berufe auf allen Stufen im Gesundheits- und Sozialwesen.



Bild: photocase.com/bastografie

Merkblatt zum neuen Erwachsenenenschutzrecht

red // Der Spitex Verband Schweiz hat ein Empfehlungsblatt zum Erwachsenenenschutzrecht verfasst, das anfangs Jahr in Kraft tritt. Hauptautorin ist Simone Münger, Sozialarbeiterin und Juristin, Dozentin für Recht an der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit und Fachrichterin am Kindes- und Erwachsenenenschutzgericht des Kantons Bern. Spitex-Fachpersonen entnehmen dem

Merkblatt die wichtigsten Informationen in Bezug auf die Instrumente des Erwachsenenschutzes und die Auswirkungen auf ihre Berufstätigkeit.

Weiter enthält das Merkblatt Hinweise auf sachdienliche Fachstellen im Zusammenhang mit dem neuen Recht. www.spitex.ch

Patientenverfügung: Umfassendes Themenheft

pd // Die Stiftung SPO Patientenschutz hat ein ausführliches Themenheft zur Patientenverfügung herausgegeben. Das Heft enthält Fachartikel und Interviews und stellt neben der SPO-Patientenverfügung auch solche von anderen Organisationen vor. Bezug des Heftes:

www.spo.ch

Schauplatz Spitex 1/13: Männer in der Pflege

Warum arbeiten bei der Spitex so wenig Männer? Und wenn es welche hat: Warum sind sie dann häufig Chefs? Machen die Frauen etwas falsch? Oder die Männer? Welche Auswirkungen hat die Gleichstellung der Geschlechter im Pflegeberuf? Bräuchte es nicht dringend mehr junge Männer, um den Personalmangel der Pflege zu beheben? Solchen Fragen gehen wir im nächsten Schauplatz Spitex nach. Lesenswert für beide Geschlechter.

Impressum Schauplatz Spitex

Herausgeber // Trägerverein Schauplatz Spitex, c/o Spitex Verband Kanton Zürich, Schärenmoosstrasse 77, 8052 Zürich.
Website: www.schauplatz-spitex.ch
Code für Archiv: oSiLD

ISSN 16645820

Erscheinungsweise // 6x im Jahr (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember).

Abonnemente // Abodienst Schauplatz Spitex, Industriestrasse 37, 3178 Bössingen, 031 740 97 87, abo@schauplatz-spitex.ch.

Jahresabonnement: Fr. 60.-. Für Spitex-Mitarbeitende aus Trägerkantonen: Fr. 40.- (AG, AI, AR, BE, GL, GR, LU, NW, OW, SH, SG, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH).

Redaktion // Kathrin Spring, Leitung (ks), Marius Schären, Produktion, Layout (ms), Annemarie Fischer (fi), Christa Lanzicher (cl).
redaktion@schauplatz-spitex.ch.

Mitarbeit an dieser Ausgabe // Peter Früh, Helen Jäger, Sarah King, Karin Meier und René Regenass.

Visuelle Konzeption // Clerici Partner AG.

Auflage // 4400 Exemplare

Anzeigen // Axel Springer Schweiz AG, Fachmedien, Förrlibuckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich, 043 444 51 09.
spitex@fachmedien.ch.

Druck // UD Print AG, Reusseggstrasse 9, Postfach, 6002 Luzern, 041 491 91 91.
info@ud-print.ch.

Redaktions- und Inseteschluss // 17. Januar 2013 (Ausgabe Nr. 1/2013).
Verwendung der Artikel nur mit Genehmigung.